

Votum «Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung)»

Sehr geehrte Präsidentin

Geschätzter Regierungsrat

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die glp-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für Ihre Vorarbeit und fürs Eintreten.

Das CH-Stimmvolk hat die Einführung eines über die EO entschädigten Vaterschaftsurlaub angenommen. Das Bundesgesetz trat auf den 1.1.2021 in Kraft. Väter haben jetzt das Recht, innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub (10 Tage) zu beziehen.

Die glp-Fraktion begrüsst, dass den Vätern während dem Urlaub im Sinne der Gleichberechtigung, der Rechtsgleichheit und zwecks Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs Anspruch auf volle Besoldung zugesprochen wird.

Aus unserer Sicht wäre es völlig abwegig den Vätern nur 80% des Bruttolohnes zu entrichten - Müttern im Gegensatz aber 100%.

Der Stimmbürger würde eine solche Regelung nicht verstehen.

In einer modernen Schweiz mit Gleichberechtigung sind solche Vorstösse der Ungleichbehandlung von konservativer Seite her ein Relikt aus alten Zeiten.

Die Bundeslösung sieht zwar nur eine 80-prozentige Entrichtung der Besoldung für den Mutter- und Vaterschaftsurlaub vor. Auch in der Privatwirtschaft ist diese Regelung weit verbreitet.

Zu erwähnen ist, dass einige Betriebe, z.B. Banken, auch einen Urlaub von 15 Tagen oder sogar noch grosszügigere Lösungen vorsehen. Aber es gibt viele KMU's, die sich das nicht leisten können. Deshalb sollten Arbeitnehmer speziell in der kant. Verwaltung solche «Goodies» nicht als selbstverständlich anschauen.

Der Kanton Thurgau kennt die 100-Prozent Lösung des Besoldungsanspruches beim Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub, beim Militär- und Zivildienst, beim Zivildienst und beim Militärischen Frauendienst.

Mit der gleichen Regelung - sprich der vollen Besoldung für den Vaterschaftsurlaub - geht der Kanton Thurgau mit gutem Beispiel voran und kann hier für seine Mitarbeitenden ein Zeichen setzen und beim Finden und Binden von Talenten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Wirtschaft ausspielen. Hier mehr anzubieten als die Wirtschaft macht ebenso Sinn wie bei Bauten einen Standard im Bereich Fortschritt zu setzen.

Es geht um ein Zeichen gegen aussen und auch um Solidarität.

Und warum nicht so: Die Thurgauer 100%-Regelung könnte KMU und andere Firmen in der Privatwirtschaft motivieren, ihre Besoldungsverordnung entsprechend zu überdenken und anzupassen.

Unbestritten ist für uns die gleichzeitige Anpassung des neuen Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung per 1. Juli 2021 - nämlich die Einführung eines 14-wöchigen Urlaubs für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern.

In diesem Sinne ist die glp-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Jorim Schäfer, Fraktion glp